

Finanzdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungsrat
Marcel Schwerzmann
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

Vernehmlassungen.fd@lu.ch

Luzern, anfangs Juli 2018

Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 1. Mai 2018 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Vorbemerkung

Die beantragten Änderungen sind weitgehend auch eine Folge der Erkenntnisse des Wirkungsberichtes 2013. Die CVP Kanton Luzern unterstützt die vorliegend beantragten Zielsetzungen.

Allgemeine Bemerkungen

Wir weisen gerne darauf hin, dass die für die Gemeinden gewählten Zahlen mit dem Wechsel zu HRM 2 (verbunden mit höheren Abschreibungen) künftig wesentliche Veränderungen erfahren können. Diesbezüglich ist im Bericht nichts erwähnt. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass sich die Bandbreite der Steuerfüsse in den Gemeinden in der Berichtsperiode eher in die Breite entwickelt hat. Dies gilt es kritisch im Auge zu behalten. Wir können aber die Schlussfolgerungen im Wirkungsbericht unterstützen. Gerne weisen wir aber darauf hin, dass in einem nächsten Wirkungsbericht die im Fragebogen unter Ziffer 4 gemachten Ausführungen einfließen müssen.

Schlussbemerkung

Die CVP Kanton Luzern unterstützt die beantragte Änderung zum Finanzausgleichsgesetz. Wir unterstützen die Ausarbeitung einer Botschaft, welche parallel mit der AFR18 zu

beraten ist. Wir danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Empfehlungen in die weitere Arbeit Eingang finden.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär

Beilage: Fragebogen